



Zurück an: Ordnungsamt@weilheim-teck.de

Anzeige

eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes aus besonderem Anlass gem. § 2 Abs. 2 Gaststättengesetz für Baden-Württemberg (LGastG)

Die Anzeige eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes aus besonderem Anlass ist mindestens zwei Wochen vor Beginn des Betriebes zu erstatten. Fliegende Bauten (z.B. Festzelte) sind mindestens eine Woche vor Beginn der Aufstellarbeiten der zuständigen Baurechtsbehörde anzuzeigen. Es ist rechtzeitig ein Abnahmetermin zu vereinbaren.

Dieses Formular dient der reinen Anzeige bei der zuständigen Behörde. Es erfolgt keine Eingangsbestätigung und auch keine „Erlaubnis“. Die Anzeige ersetzt keine anderweitig erforderlichen Genehmigungen. Bestehende gesetzliche Vorgaben, Auflagen oder Erlaubnisfordernisse bleiben hiervon unberührt.

I. Angaben des Antragstellers / der Antragstellerin/ Verantwortlichen
Name des/der Gaststättenbetreibers / Vereins / Gesellschaft / Firma
Anschrift
Telefonnummer/ E-Mail

II. Angaben zur Veranstaltung und zur Örtlichkeit
Bezeichnung der Veranstaltung
Datum und Zeitraum (von - bis) der Veranstaltung
Ort der Veranstaltung (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstücks, Lage, Anschrift)
Ansprechpartner/ telefonische Erreichbarkeit während der Veranstaltung
Voraussichtliche erwartete Besucherzahl
<input type="checkbox"/> Festzelt mit einer Größe ab 75 m ² wird aufgestellt
<input type="checkbox"/> Sonstige fliegende Bauten (wie bspw. Schießbuden oder Kinderkarusselle) sind geplant
<input type="checkbox"/> Das Veranstaltungsgelände wird eingezäunt (Bauzäune)

Anmerkungen:

III. Gastronomisches Angebot (bitte ankreuzen und ggfs. ausfüllen)
<input type="checkbox"/> Verabreichung von Speisen Es werden folgende Speisen angeboten:
<input type="checkbox"/> Verabreichung von Getränken Es werden folgende Getränke angeboten:

Ansprechpartner für Rückfragen:

Stadtverwaltung Weilheim
Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Marktplatz 6
73235 Weilheim an der Teck
Telefon: 07023 / 106 302
E-Mail Ordnungsamt@weilheim-teck.de

Weitere Hinweise finden Sie auf der Internetseite der Stadt Weilheim an der Teck unter <https://www.weilheim-teck.de/rathaus-gemeinderat/buergerservice/formulare>